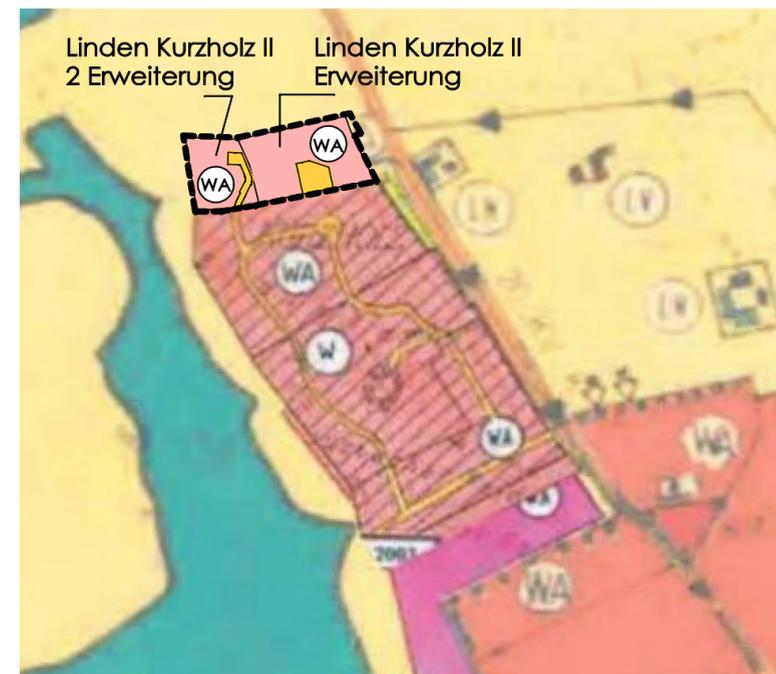




BESTAND DECKBLATT NR. 15



ÄNDERUNG DECKBLATT NR. 41

LEGENDE

- Geltungsbereich des Deckblattes
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Straßenverkehrsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr.41 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr.41 zum Flächennutzungsplan in der Fassung von hat in der Zeit von bis stattgefunden
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr.41 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung von hat mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis stattgefunden
4. Der Entwurf des Deckblattes Nr.41 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung von wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu den Entwurf des Deckblattes Nr.41 zum Flächennutzungsplan in der Fassung von wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr.41 zum Flächennutzungsplan in der Fassung von festgestellt

....., den
(Gemeinde) (Siegel)

....., den
Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Rottal-Inn hat das Deckblatt Nr.41 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

....., den
(Landratsamt Rottal-Inn) (Siegel)

....., den
Abteilungsleiter

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. §6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

....., den
(Gemeinde) (Siegel)

....., den
Bürgermeisterin

GEMEINDE
HEBERTSFELDEN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG DURCH
DECKBLATT 41

VORENTWURF VOM 14-05-2024

MASSTAB 1 : 5000	GEMEINDE: Hebertsfelden	LANDKREIS: Rottal-Inn
	REGIERUNGSBEZIRK: Niederbayern	

Planung Architekturbüro Haas & Frisch Kirchenplatz 19 84332 Hebertsfelden Tel: 08721-12278 E-mail: info@Haas-Frisch.de	
--	--